

# **Änderung der Fahrerlaubnisverordnung zum Januar 2013**

12.05.2013 13:34:00 by Admin (comments: 0)

Das Mindestalter beim Erwerb der Klasse C wird auf 21 erhöht.

Nur wer eine Ausbildung zum Berufskraftfahrer oder die Prüfung der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation ablegt, darf bereits mit 18 Jahren die Fahrerlaubnisklasse C erwerben.

Mindestalter für Klasse C1 bleibt unberührt bei 18 Jahren.